

Unsere Woche im Landtag

Liebe Leserinnen und Leser,

seit dieser Woche steht nun endgültig fest, dass die zweite Stammstrecke in München für rund 3,2 bis 3,8 Milliarden Euro gebaut wird. Die Finanzierung scheint gesichert zu sein.

Klar ist aber auch: In München und Umgebung muss sich in Sachen Infrastruktur noch viel mehr bewegen. Die Bayerische Staatsregierung hat die Entwicklungen lange Zeit verschlafen. Die zweite Stammstrecke kann daher auch nur ein Baustein von vielen sein – unter anderem müssen die S-Bahn-Außenäste ertüchtigt werden.

Schon 2012 hat die Bayerische Staatsregierung von einer gesicherten Finanzierung der zweiten Stammstrecke gesprochen und nichts ist danach passiert. Insofern sind wir FREIE WÄHLER skeptisch und wollen wissen, wie diese Finanzierung konkret aussieht. Daher haben wir diese Woche im Plenum in einem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung dazu aufgefordert, das Finanzierungskonzept des zweiten S-Bahn-Stammstreckentunnels transparent darzulegen und gleichzeitig die Finanzierung aller anderen Schienenverkehrsprojekte in Bayern sicherzustellen.

Wir erwarten von der Staatsregierung auch eine Information über zusätzliche Maßnahmen im Schienenverkehr, die parallel und ergänzend zum Projekt der zweiten Stammstrecke vorgenommen werden oder konkret geplant sind. Wir wollen wissen, wann deren Baubeginn und Fertigstellung angesetzt sind und wie diese aus welchen Etats finanziert werden sollen. Dabei denken wir natürlich selbst an die von uns FREIEN WÄHLERN eingebrachten, konkreten Vorschläge (Ertüchtigung der Außenäste, Münchner S-Bahn-Ring, ...) mit denen der Nahverkehr in München und Umland weiterentwickelt werden kann.

Ihr
Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL



Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL
*Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst*

Rückblick

Regionalregierungen in Belgien einigen sich auf Zustimmung zu CETA mit Zusatzklauseln – Vorläufiger CETA-Entscheid des Bundesverfassungsgerichtes

Die vergangenen Tage verliefen für die Vertragspartner EU und Kanada wahrlich turbulent. Die belgischen Regionen Wallonien und Brüssel haben mit Ihrer Ablehnung von CETA in der vorliegenden Form, die für den 27.10. geplante Unterzeichnung des Abkommens vorerst verhindert. Der kanadische Premierminister Trudeau sagte seine für diese Tage geplante Reise zur feierlichen CETA-Unterzeichnung in Europa ab.

Die nach langen Verhandlungen erfolgte Einigung der belgischen Regionen führt nun dazu, das CETA nur mit den Zusatzerklärungen aus Belgien in Kraft treten kann. Diese Zusatzerklärungen haben es in sich und greifen auch die von uns FREIEN WÄHLERN angebrachten Kritikpunkte auf. Wann CETA endgültig unterzeichnet wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Der ergänzte Vertragstext muss nun nochmals durch die Gremien der EU und Kanadas sowie voraussichtlich durch alle Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten.

Auch aus Karlsruhe kamen ermutigende Zeichen für unsere Demokratie: Die Bundesregierung darf das **Freihandelsabkommen CETA** zwischen der EU und Kanada zwar vorläufig mit auf den Weg bringen. Aber es wurde sichergestellt, dass keine Bereiche vorläufig angewendet werden dürfen, die in unsere nationale Kompetenz fallen, eine demokratische Rückbindung ist stets zu gewährleisten. Die Bundesregierung muss außerdem sicherstellen, dass eine vorläufige Anwendung nachträglich einseitig beendet werden kann. Das sind positive Entwicklungen, die wir FREIEN WÄHLER ausdrücklich begrüßen.



Ein Stopp von CETA ist so immer noch möglich. Denn das Urteil sagt noch nichts aus über die Erfolgsaussichten der mit den Eilanträgen verbundenen Verfassungsbeschwerden. Über sie will das Gericht zu einem späteren Zeitpunkt im Detail verhandeln.

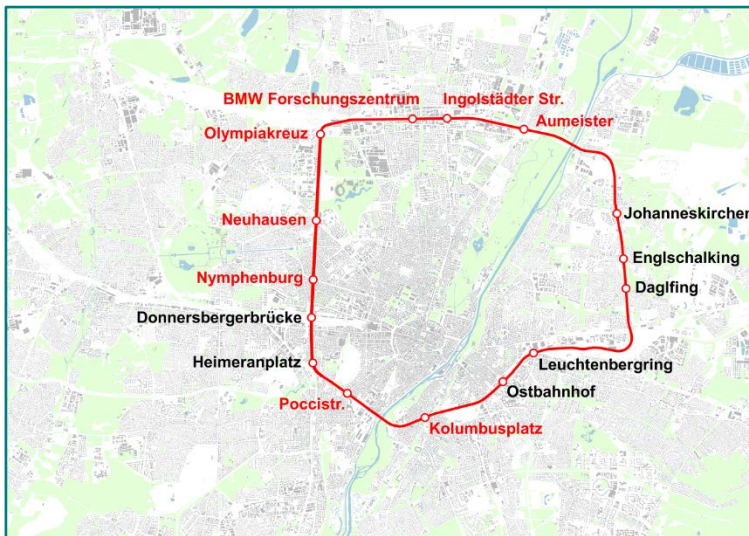
Als FREIE WÄHLER werden wir uns auch weiterhin gegen die beiden Freihandelsabkommen TTIP und CETA einsetzen. Eine Mehrheit der Bayern lehnt das geplante Freihandelsabkommen CETA schließlich aus gutem Grund ab. Gemeinsam mit der Fraktion der Grünen haben wir diese Woche daher einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Staatsregierung an ein Nein-Votum im Bundesrat binden soll.

Kommunen und Steuerzahler als große Verlierer – Wie lief der GBW-Verkauf an die Patrizia wirklich ab?

Lange war es ruhig um den Verkauf der **GBW-Wohnungen**, doch nun gibt es alarmierende Nachrichten. Nach BR-Recherchen sollen die GBW-Immobilien an ein Netz aus weitgehend unbekanntem Investoren mit Sitz in Luxemburg verkauft worden sein. Der deutsche Mieterbund fordert in einer Presseerklärung einen Untersuchungsausschuss zum Verkauf der GBW-Wohnungen. Wir hatten bereits 2013 einen Bericht zum Verkauf der GBW-Wohnungen gefordert und den Verkauf als politische Fehlentscheidung angeprangert. Nun zeigt sich, dass die Beteuerungen des Finanzministers, der Schutz der betroffenen Mieter habe oberste Priorität und werde vom Freistaat garantiert, möglicherweise auf tönernen Füßen stehen. Söder muss dem Parlament erklären, wie ein Finanzminister auf die Idee kommen kann, Wohnungen an einen anonymen Immobilienfonds mit Sitz im Ausland zu veräußern. Das widerspricht den Interessen des Freistaats und der betroffenen Mieter. Denn der Freistaat bekommt keine Steuern und die Mieter stehen vor einer ungewissen Zukunft. Ist das etwa Söders „Heimatstrategie“? In einem Dringlichkeitsantrag fordern wir daher einen umfassenden Bericht. Darin wollen wir unter anderem wissen, ob es zutreffend ist, dass die Bayerische Landesbank schon 2008 versucht hat, GBW-Wohnungen zu verkaufen und ob bei derartigen Veräußerungsversuchen die Patrizia AG bereits als Interessent mit der Bayern LB in Verhandlungen stand. Auch zum Mieterschutz verlangen wir detailliert Auskunft.

S-Bahn-Ring für München – Vorstellung der Studie: „Verkehrskonzepte für München“

Die angespannte Lage, die in München mittlerweile fast sämtliche Verkehrsströme und -arten betrifft, wird auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, ein zentrales Thema für die Bevölkerung in der Landeshauptstadt wie auch im Umland sein. Die voraussichtlich auf die nächsten Jahre unverändert oder gar weiter zunehmend kritische Wohnraumlage trägt dazu einen erheblichen Anteil bei.



Denn insbesondere der Zuzug von Arbeitnehmern, der Ausbau von Unternehmensstandorten, aber auch die Neuan siedlung werden die Bevölkerungszahl selbst und auch die Pendlerströme in der Metropolregion weiter stark anwachsen lassen.

Durch ihre einseitige Fokussierung auf den nun fest beschlossenen zweiten Stammstreckentunnel offenbart die Staatsregierung aus unserer Sicht eine erhebliche Kurzsichtigkeit bei der Planung der Verkehrsinfrastruktur für die Metropolregion München. Um München und sein Einzugsgebiet verkehrstechnisch fit für die nächsten Jahrzehnte zu machen ist es heute schon nötig, vorausschauend weiter zu planen. Eine in meinem Auftrag erstellte Studie zur Entwicklung eines S-Bahn rings in München zeigt, dass es schon jetzt städtische Entwicklungsbereiche gibt, die dringend eine bessere Anbindung an den ÖPNV brauchen.

Kern der Studie ist ein S-Bahn ring, der unter Ausnutzung möglichst viel bereits vorhandener Infrastruktur eine wesentliche Verlagerung von Personenverkehr vom Mittleren Ring in München auf die Schiene ermöglicht. Ich will mit diesem Konzeptvorschlag noch intensiver in eine Debatte einsteigen, damit wir in 10 bis 15 Jahren tatsächlich Problemlösungen bekommen. Mit weiterführenden Planungen abzuwarten, bis ein zweiter Stammstreckentunnel 2026 oder später endlich fertig gebaut ist, halte ich seitens der Bayerischen Staatsregierung planungstechnisch für Fahren auf Sicht.

Nichts Neues aus dem Kultusministerium zur Entscheidung über das neunjährige Gymnasium

„Täglich grüßt das Murmeltier.“ So könnte man den Auftritt von Minister Spaenle vor dem Bildungsausschuss des Bayerischen Landtags diese Woche betiteln. Angekündigt war ein Bericht zur **Weiterentwicklung des Gymnasiums in Bayern**. Aber während die Schulfamilie verzweifelt auf Entscheidungen wartet, ist über die bereits bekannten Fakten hinaus nichts wirklich Neues zu erfahren gewesen. Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion fordern wir eine echte Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 für alle Schülerinnen und Schüler – spätestens ab dem Schuljahr 2017/18.

Privatisierung der Autobahnen durch die Hintertüre – Bayern verliert Zuständigkeit beim Autobahnbau

Ministerpräsident Seehofer hat die Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich als Erfolg verkauft. Doch für diese finanziellen Erleichterungen zahlt Bayern einen hohen Preis. Denn der Freistaat gibt seine Kompetenzen für den Bau der **Bundestraßen und Autobahnen** an den Bund ab. Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion halten wir das für eine fatale Fehlentscheidung. Bayern verliert damit nicht nur die Zuständigkeit für den Autobahnbau, sondern auch viele hundert Millionen Euro jährlich. Der Freistaat war Profiteur des bisherigen Systems. Denn er konnte stets mehr Mittel verbauen, die eigentlich für andere Bundesländer vorgesehen waren, deren Projekte jedoch noch nicht baureif waren. Allein in diesem Jahr belief sich die Summe auf 600 Millionen Euro. Auf diese Weise wurden überdurchschnittlich viele Projekte geplant und Baugenehmigungen durchgeführt. Horst Seehofer hat dieses bewährte System nun bei den Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich geopfert – das ist eine Bankrotterklärung. **In einem Dringlichkeitsantrag fordern wir die Staatsregierung daher auf, die bewährte Zuständigkeit für Autobahnen in Bayern zu belassen und eine privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft zu verhindern.** Letztere bedeutet faktisch eine Privatisierung der bundesdeutschen Autobahnen.

Dabei ist auch unglaublich, dass die CSU im letzten Jahr selbst in einem Antrag gefordert hatte, die Zuständigkeit für Autobahnen in Bayern verbleiben zu lassen. Dieser Beschluss ist nun Makulatur.

Helfergleichstellung – Ansätze gut, aber es geht noch besser!

Jahrelang haben wir FREIE WÄHLER für die gesetzliche Verankerung der **Helfergleichstellung** gekämpft. Endlich nahm die Bayerische Staatsregierung dieses Engagement zum Anlass, um im Juni einen Gesetzentwurf zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes auf den Weg zu bringen. Nun müssen wir leider feststellen, dass der Entwurf zahlreiche Defizite enthält. Insbesondere werden die Ausbildungszeiten der Helfer nicht erfasst. Auch werden Ansprüche auf Freistellung und Entgeltfortzahlung nur bei Vorliegen konkreter Gefahrenlagen gewährt. Somit kann bei dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht von einer echten Gleichstellung der Rettungshelfer mit den Feuerwehren gesprochen werden. Es ist für uns FREIE WÄHLER nicht hinnehmbar, dass der Staat Helfer erster und zweiter Klasse definiert. Jeder Rettungshelfer ist gleich wichtig und soll auch gleich behandelt werden. In einem Dringlichkeitsantrag fordern wir deshalb, den Entwurf nachzubessern und in der Novelle des Katastrophenschutzgesetzes eine vollständige Gleichstellung aller Rettungshelfer zu verankern.

Impressum

Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL
Bürgerbüro
Giesinger Bahnhofplatz 9
81539 München

Tel.: 089 / 5203 2163
E-Mail: buengerbuero@fw-muenchen-landtag.de

Falls Sie sich für den Newsletter an- oder abmelden möchten, schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an buengerbuero@fw-muenchen-landtag.de.